

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Dirk Lerche, Fraktion der AfD

Aktueller Stand des Nord Stream 2-Projektes

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Nach Prüfung der vom Vorhabenträger Nord Stream 2 AG eingereichten Unterlagen und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen von Behörden, Vereinigungen und Privaten hat das Bergamt Stralsund am 31. Januar 2018 den Bau und den Betrieb der Erdgasleitung über 55 Kilometer im deutschen Küstenmeer zugelassen. Für den Bereich des deutschen Festlandssockels hatte das Bergamt Stralsund die Genehmigung für den Bau der Pipeline in bergbaulicher Hinsicht bereits am 2. November 2017 erteilt.

1. Wie ist der aktuelle bauliche Stand des Projektes?
Wann ist mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme zu rechnen?

Der Baustart in der deutschen Ostsee ist für das zweite Quartal 2018 geplant. Nach den Angaben der Nord Stream 2 AG wurde landseitig mit den Arbeiten zur Baustelleneinrichtung, wie zum Beispiel der Baufeldfreimachung sowie der Errichtung von Bauzäunen und der Aufstellung von Bürocontainern, bereits begonnen.

Ziel des Unternehmens ist es, den ersten Leitungsstrang der Nord Stream 2-Pipeline im Oktober 2019 fertigzustellen und in Betrieb zu nehmen. Für den zweiten Leitungsstrang ist dies im November 2019 vorgesehen.

2. Welche Genehmigungen und Gutachten seitens des Bundes und des Landes stehen noch aus?

Zusätzlich zu der in der Vorbemerkung genannten und bereits erteilten bergbaulichen Genehmigung bedarf es zur Ordnung der Nutzung und Benutzung der Gewässer über dem Festlandsockel und des Luftraumes über diesen Gewässern der Genehmigung durch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) in Hamburg. Dessen Entscheidung steht noch aus.

3. Gibt es derzeit Interessenkonflikte und Probleme, die noch nicht vollständig beseitigt werden konnten?
 - a) Wenn ja, welche sind das?
 - b) Wann ist mit welcher Lösung zu rechnen?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die energierechtliche Planfeststellung des Bergamtes Stralsund beinhaltet alle erforderlichen Entscheidungen zu den zu berücksichtigenden öffentlich-rechtlichen und privaten Belangen, mit Ausnahme derer, die von der Entscheidung des BSH erfasst werden, sodass die Bergbehörde davon ausgeht, dass in dieser Hinsicht Rechtssicherheit besteht.

4. Wie entgegnet die Landesregierung der Kritik, die von hochrangigen Politikern aus den Vereinigten Staaten von Amerika und der Republik Polen kommt?

Das Projekt Nord Stream 2 ist ein wirtschaftliches Vorhaben, das wie andere Infrastrukturvorhaben auch, alle einschlägigen Vorschriften des nationalen, europäischen und internationalen Rechts beachten muss. Es kann mittelfristig zur Verbesserung der deutschen Versorgungssicherheit beitragen, da neue russische Lagerstätten für die hiesigen Verbraucher erschlossen werden.

5. Bekennt sich die Landesregierung zu diesem Projekt?
Welche Aufgaben der Delegation, Kontrolle und Sicherheit wird das Land nach der Fertigstellung übernehmen?

Die mittelfristigen Klimaschutzziele lassen sich nur erreichen, wenn der Anteil emissionsintensiver fossiler Energieträger an der Energieversorgung sinkt und Erdgas mittelfristig eine stärkere Bedeutung erhält. Dazu kann die neue Erdgasleitung einen wertvollen Beitrag leisten. Aufgabe der Politik ist es, neben der umweltfreundlichen und sicheren Versorgung mit Strom und Erdgas, auf die Auswirkungen der Energiekosten, auf die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Arbeitsplätzen sowie auch auf die soziale Komponente der Bezahlbarkeit zu achten. Diesen Herausforderungen stellt sich die Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Gestellte Anträge werden nach Recht und Gesetz beschieden. Das Bergamt Stralsund ist zuständige Planfeststellungs- und Aufsichtsbehörde für den Bau und den Betrieb der Nord Stream 2-Pipeline im deutschen Zuständigkeitsbereich.

6. Welche Vor- und Nachteile entstehen für Mecklenburg-Vorpommern durch die Fertigstellung der Gasleitung aus Sicht der Landesregierung?

Das von Nord Stream 2 beauftragte Unternehmen Wasco Coatings Germany ist derzeit mit rund 250 Mitarbeiterinnen beziehungsweise Mitarbeitern aus der Region Rügen mit der Betonummantelung und der Logistik der Rohre am Standort des Fährhafens Sassnitz für die Dauer von etwa 2,5 Jahren beschäftigt.

Im Zusammenhang mit dem Bau der Leitung werden auch Service-Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern beauftragt.

Des Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

7. Ist geplant, die anliegenden Gebiete in Polen direkt aus Mecklenburg-Vorpommern über die Nord Stream 2-Leitungen mit Gas zu versorgen?
Wenn ja, wie hoch werden die Transitzölle für das Gas voraussichtlich sein?

Eine direkte Gasversorgung Polens aus Mecklenburg-Vorpommern ist nach den Aussagen des Investors nicht vorgesehen. Im Gesamtkonzept von Nord Stream 2 soll das ankommende Gas über die Anbindungsleitung an die NEL (AL NEL) durch die Nordeuropäische Erdgasleitung (NEL) nach Westen sowie durch die Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) nach Süden weiter transportiert werden.